

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

18.05.2017 Drucksache 17/17008

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Startschuss #BILDUNG_DIGITAL: Endlich die Finanzierung zwischen Bund und Freistaat klären!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene entschlossen dafür einzusetzen, dass der im Zuge der Digitalisierungsoffensive angekündigte DigitalPakt#D zwischen Bund und Ländern zeitnah umgesetzt wird. Hierbei soll sich die Staatsregierung insbesondere dafür stark machen, dass dem Freistaat Bayern von der Bundesrepublik Deutschland endlich auch ein entsprechender Anteil der im Zuge des Pakts versprochenen Mittel in Höhe von insgesamt 5 Mrd. Euro bereitgestellt werden kann.

Mittels der vom Bund bereitzustellenden Gelder sowie weiterer Investitionsmaßnahmen auf Landesebene gilt es, die Digitalisierung an bayerischen Schulen baldmöglichst unter besonderer Berücksichtigung folgender Einzelaspekte voranzutreiben:

- Ausstattung der bayerischen Schulen mit der notwendigen IT-Infrastruktur: Ausbau der Netzinfrastruktur, Hardware-Komponenten und Software-Lösungen;
- Ausbau des digitalen Lernens an bayerischen Schulen, einerseits als Sachkompetenz durch den Informatikunterricht, andererseits als Anwendungskompetenz im Sinn einer interdisziplinären digitalen Bildung;
- Implementierung digitalen Lernens als verpflichtenden Bestandteil der Lehrerausbildung und Lehrerweiterbildung unabhängig von gewählten Unterrichtsfächern und mit besonderer Berücksichtigung von Medien- und informationstechnologischen Kompetenzen sowie Kenntnissen in den Bereichen Datensicherheit und Datenschutz.

Begründung:

Digitale Bildung, die jede Schülerin und jeden Schüler befähigt, Informationstechnik und digitale Medien selbständig und zu gewünschten Zwecken einzusetzen und zu reflektieren, lässt sich bereits heute als Teil der Allgemeinbildung verstehen, denn das Unterschreiten von Mindeststandards in diesem Bereich zieht nicht nur erhebliche Schwierigkeiten beim Übergang ins Berufsleben, sondern auch bei der künftigen Positionierung im gesellschaftlichen Leben nach sich. So machte Frau Bundeskanzlerin Merkel erst kürzlich deutlich: "Ich glaube, dass die Fähigkeit zum Programmieren eine der Basisfähigkeiten von jungen Menschen wird, neben Lesen, Schreiben und Rechnen." Als grundlegende Kulturtechniken werden Lesen, Schreiben und Rechnen damit sicher nicht wegfallen, sondern vielmehr durch eine vierte Kulturtechnik im Sinn digitaler Kompetenz erweitert und beeinflusst. Und ebenso wie die klassischen Kulturtechniken wird sich auch jene neue Kulturtechnik in den verschiedensten Fachkontexten und unter verschiedensten Rahmenbedingungen produktiv einsetzen

Eine überfachliche Behandlung von digitaler Bildung erscheint gerade vor dem Hintergrund einer digitalisierten Gesellschaft, die geprägt ist von der Verarbeitung großer Informations- und Wissensmengen, zunehmend an Bedeutung zu gewinnen. Die Schule muss es sich zur Aufgabe machen, die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler und damit auch die fachlichen Vernetzungen des Wissens, die sich verstärkt im Zuge der Digitalisierung ergeben, aufzugreifen. Diese Tatsache findet jedoch im schulischen Kontext bis heute noch nicht genügend Berücksichtigung. Dabei sind es vor allem drei große Bereiche der schulischen Digitalisierung, die es baldmöglichst voranzutreiben gilt: die Ausstattung der Schulen mit der notwendigen IT-Infrastruktur, der Ausbau des digitalen Lernens sowohl als Sach- als auch als Anwendungskompetenz sowie die Implementierung digitalen Lernens als verpflichtenden Bestandteil der Lehrerausund Lehrerweiterbildung.

Gerade die technische Grundausstattung an Bayerns Schulen ist dabei grundlegende Bedingung für die qualitativ hochwertige Umsetzung von digitalem Lehren und Lernen. Die Qualität der Ausstattung an Schulen ist jedoch immer noch zu sehr von der Finanzsituation der einzelnen Schulträger abhängig. Insbesondere im ländlichen Raum sowie in kleineren Kommunen bestehen teils noch Defizite, was die Breitbandanbindung betrifft. Ein wesentliches Ziel

muss es deshalb sein, schnellstmöglich flächendeckende Standards für die IT-Ausstattung an Bayerns Schulen zu schaffen und deren Finanzierung abschließend zu klären.

So ist es für die Ausstattung der Schulen notwendig, dass die bayerischen Kommunen die finanzielle Unterstützung des Freistaates Bayern erhalten, der Freistaat wiederum finanzielle Unterstützung des Bundes, wie dies auch im Ramen der Bildungsoffensive für Digitale Bildung des Bundesministeriums für Bildung

und Forschung (BMBF) im Oktober 2016 öffentlichkeitswirksam angekündigt wurde, ohne dass hierfür jedoch bisher Mittel im Bundeshaushalt hinterlegt worden wären. Denn die Digitalisierung im Bildungssektor muss als gesamtgesellschaftliche und damit gesamtstaatliche Aufgabe betrachtet werden, die nicht allein auf die Kommunen abgewälzt werden darf, sondern zu deren Bewältigung Bund, Länder und Kommunen gemeinsam in der Verantwortung stehen.